



# NEUE BANK

## Offenlegungsbericht gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 der NEUE BANK AG für das Geschäftsjahr 2017

### Inhalt

1.	Rechtliche Grundlage .....	2
2.	Allgemeine Grundsätze .....	2
2.1	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Artikel 431 CRR) .....	2
2.2	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR) .....	2
2.3	Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR) .....	2
3.	Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung .....	3
3.1	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR) .....	3
3.1.1	Risikocontrolling .....	3
3.1.2	Unternehmensführung .....	5
3.1.3	Eignung und Diversitätsstrategie der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung .....	6
3.2	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR) .....	6
3.3	Eigenmittel (Artikel 437 CRR) .....	7
3.4	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR) .....	8
3.5	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR) .....	9
3.6	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR) .....	9
3.7	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR) .....	10
3.8	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR) .....	10
3.9	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR) .....	10
3.10	Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI – Artikel 444 CRR) .....	12
3.11	Marktrisiko (Artikel 445 CRR) .....	13
3.12	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR) .....	13
3.13	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR) .....	14
3.14	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR) .....	14
3.15	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR) .....	14
3.16	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR) .....	14
3.17	Verschuldung (Artikel 451 CRR) .....	15
4.	Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden .....	16
4.1	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR) .....	16
4.2	Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken (Artikel 453 CRR) .....	16
4.3	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR) .....	17
4.4	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR) .....	17

Impressum: Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die männliche Form schliesst die feminine selbstverständlich mit ein. Der Bericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

## **1. Rechtliche Grundlage**

Dieser Offenlegungsbericht erfüllt die Anforderungen gemäss Teil 8, Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation, nachfolgend CRR) und stellt ein umfassendes Bild über die Eigenkapitalstruktur sowie das Risikoprofil und das Risikomanagement der NEUE BANK AG dar.

## **2. Allgemeine Grundsätze**

### **2.1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Artikel 431 CRR)**

Gemäss Artikel 431 Absatz 1 CRR legen Institute die in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 CRR offen. Gemäss Artikel 431 Absatz 3 CRR bestimmen Institute in einem formellen Verfahren, wie sie ihren in diesem Teil festgelegten Offenlegungspflichten nachkommen wollen und verfügen über Verfahren, anhand deren sie die Angemessenheit ihrer Angaben beurteilen können, wozu auch die Überprüfung der Angaben selbst und der Häufigkeit ihrer Veröffentlichung zählen. Die Institute verfügen ferner über Verfahren, mit deren Hilfe sie bewerten können, ob ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln.

### **2.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)**

Gemäss Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind, es sei denn, es handelt sich um eine Offenlegung nach den Artikeln 435 Absatz 2 Buchstabe c, 437 und 450 CRR. Als wesentlich gelten Informationen, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte.

Gemäss Artikel 432 Absatz 2 CRR dürfen Institute ausserdem von einer Offenlegung absehen, wenn Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind.

Gemäss Artikel 432 Absatz 3 CRR weist die Bank im Einzelfall explizit auf die Anwendung von Ausnahmen hin. Bei der Beurteilung, ob von einer Ausnahme Gebrauch gemacht werden kann, werden die Vorgaben gemäss EBA/GL/2014/14 beachtet.

### **2.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR)**

Die erforderlichen Angaben werden jährlich in Übereinstimmung mit Art. 433 CRR veröffentlicht. Der Bericht wird auf der Homepage der NEUE BANK AG ([www.neuebankag.li](http://www.neuebankag.li)) ausschliesslich in deutscher Sprache aufgeschaltet. Der Offenlegungsbericht wird nicht von der bankengesetzlichen Revisionsstelle geprüft.



# NEUE BANK

## 3. Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

### 3.1 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

#### 3.1.1 Risikocontrolling

##### Strategie und Verfahren

Die Risikostrategie ist aus der vom Verwaltungsrat erlassenen (Gesamt-)Strategie abgeleitet, vom Verwaltungsrat im Reglement „Risikopolitik“ präzisiert und durch die Geschäftsleitung in diversen Weisungen der Bank, insbesondere in der Weisung „Risikohandbuch“, spezifiziert. Umgesetzt wird sie massgeblich in der Einhaltung des Limitenwesens, des Vier-Augenprinzips, der Funktionentrennung und der allgemeinen Vermeidung von Interessenskonflikten im Rahmen der Vergütungspolitik. Überwacht werden diese Vorgaben durch das Interne Kontrollsystem (IKS) und letztlich durch regelmässige Berichte an den Verwaltungsrat.

Die Risikowilligkeit drückt aus, in welchem Umfang Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bereit sind, Risiken zu tragen. Die Risikotoleranz ist im intern veröffentlichten Reglement „Risikopolitik“ vom Verwaltungsrat und in der Weisung „Risikohandbuch“ festgelegt, wonach die Mindestvorschriften gemäss Bankengesetz inklusive eines Puffers einzuhalten sind. Diese Mindestvorschriften werden im Rahmen des operativen Risikomanagements umgesetzt.

Die Risikopolitik liefert einen Beitrag zur Erzielung einer angemessenen risikoadjustierten Rendite. Risiken dürfen nur übernommen bzw. Geschäfte nur getätigt bzw. Produkte nur verkauft werden, wenn entsprechende Risikoprämien erzielt und die Risiken gemessen, bewirtschaftet und überwacht werden können. Geschäftsfelder mit ungenügenden risikoadjustierten Renditen sind zu meiden.

Die NEUE BANK AG pflegt einen vorsichtigen, konservativen Umgang mit den im Bankgeschäft vorhandenen Risiken und Unsicherheiten. Die hauptsächlichsten Risiken sind dabei:

- **Marktpreisrisiken:**  
Unter Marktpreisrisiken werden generell jene Risiken zusammengefasst, deren gemeinsames Merkmal es ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld-, Kapital- und Warenmärkten ergeben und sich folglich auf die Ertragslage und Eigenmittelausstattung auswirken. Marktpreisrisiken resultieren somit aus Schwankungen von Substanzwertkursen (z.B. Aktien), Fremdwährungen, Zinsen und Warenpreisen. Dementsprechend werden Marktpreisrisiken weiter unterteilt in Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Zinsänderungs- sowie Warenpreisrisiken.
- **Adressenrisiken:**  
Das Adressenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund einer verschlechterten Bonität oder verminderten Leistungsfähigkeit eines Geschäftspartners. Das Adressenrisiko kann als Ausfallrisiko bei Ausfall des Geschäftspartners nach bereits erbrachter Vorleistung oder als Erfüllungsrisiko ohne Vorleistung (Wiedereindeckung zu schlechteren Konditionen) auftreten. Die Kategorie des Adressenrisikos lässt sich in die Ausprägungen Kredit-, Kontrahenten-, Länder-, Konzentrations- sowie Anteilseignerrisiko untergliedern.
- **Liquiditätsrisiken:**  
Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abrufisiko, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmässige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräusserung von Positionen nur



# NEUE BANK

durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist. Insgesamt resultiert daraus das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nachkommen kann.

- Operationelle und rechtliche Risiken:  
Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschliesslich Rechtsrisiken. Operationelle Risiken rechtlicher Art resultieren aus der Verletzung oder fehlenden Durchsetzbarkeit vertraglicher Vereinbarungen. Diese Definition schliesst strategische Risiken sowie Reputationsrisiken nicht ein, jedoch aber insbesondere IT-, Compliance- und Kontrollrisiken.
- Sonstige Risiken:  
Unter der Kategorie sonstige Risiken werden strategische Risiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags- bzw. Geschäftsrisiken verstanden.

## **Struktur und Organisation**

Die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik liegt beim Verwaltungsrat. Während die Aufgaben des Risikomanagements den operativen Einheiten zugewiesen werden, obliegt die Gesamtrisikosteuerung der Geschäftsleitung. Die Abteilung Recht/Risikomanagement unterstützt die Geschäftsleitung als Koordinationsstelle zur Überwachung des Gesamtrisikoexposures und als beratende Stelle zur Entscheidungsvorbereitung. Die Überwachung der Einhaltung der erlassenen Vorschriften erfolgt im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

## **Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme / Leitlinien für die Risikoabsicherung**

Das Management erhält regelmässig Risikoberichte der Abteilung Recht/Risikomanagement, welche die risikoorientierte Unternehmensführung unterstützen. Im Anlassfall findet die Berichterstattung auch ad-hoc statt. Diese Berichte berücksichtigen umfassend die aktuelle und zu erwartende Risikoexposition der Bank unter Einbezug sämtlicher dem Bankgeschäft eigenen Risikoarten (Marktpreis-, Adressen-, Liquiditäts-, operationelle, rechtliche und sonstige Risiken). Dabei werden relevante Risikoursachen definiert und bewertet. Mit Hilfe verschiedener Stress-Szenario-Betrachtungen werden deren Auswirkungen auf die Ertragslage und Substanz der Bank laufend simuliert und Entscheidungsgrundlagen vorbereitet. Auf dieser Basis ist sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch genügend eigene Mittel laufend abgedeckt sind und darüber hinaus aus Vorsichtsgründen noch ein Risikopuffer gehalten wird. Damit verfolgt die Bank bewusst einen konservativen Ansatz zu Lasten der Ertragschancen.

Strategische und operative Entscheidungen werden auf Basis von konservativen Risiko-/Renditekalkülen getroffen. Für die eingegangenen Risiken wird ein grosszügiger, auf diversen Stressszenarien basierender Eigenkapitalpuffer kalkuliert (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process). Der diesen Puffer übersteigende Teil der anrechenbaren Eigenmittel steht für nicht erwartete Ereignisse sowie mögliche Akquisitionen und andere strategische Aktivitäten zur Verfügung. Die Gesamtrisikotoleranz wird durch ein Limitensystem konkretisiert. Im Limitensystem wird definiert, für welchen Risikotyp wie viel Risikokapital zur Verfügung gestellt wird und wo (Handels-)Aktivitäten begrenzt sind.

## **Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Das Reglement „Risikopolitik“ wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Risikomanagementverfahren, die der Grösse, der Komplexität, dem Profil und der Strategie der NEUE BANK AG entsprechen und im Reglement „Risikopolitik“ verankert sind, werden als angemessen und wirksam beurteilt.

## **Konkise Risikoerklärung des Verwaltungsrates**

Per 31. Dezember 2017 beträgt aufgrund der ICAAP-Berechnung das ökonomische Kapital (die Risikodeckungsmasse) für unerwartete Verluste CHF 56.7 Mio. Davon entfallen CHF 39.1 Mio. auf Kreditrisiken, CHF 5.4 Mio. auf Marktrisiken,



# NEUE BANK

CHF 2.8 Mio. auf operationelle Risiken und CHF 9.4 Mio. auf sonstige Risiken (Reputationsrisiko und strategisches Risiko).

Der Ausnutzungsgrad der Risikodeckungsmasse am freien Risikodeckungspotenzial liegt per Ende 2017 bei 43.0 % und damit weit unter den internen Vorgaben. Die Limite zur Risikotoleranz der Bank wurde eingehalten.

## Informationen zur Liquidität

Das Liquiditätsrisikomanagement ist ein Teil des gesamten Risikomanagements der Bank. Deshalb treffen die vorgenannten Angaben auch auf das Liquiditätsrisiko zu.

Basis der Liquiditätsstrategie bilden die gesetzlichen Mindestanforderungen. Es soll gewährleistet sein, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Abdeckung von Refinanzierungs-, Abruf- und Terminrisiken vorhanden sind. Ziel ist es, eine Gefährdung des Rufs und damit der Substanz der Bank durch kurzfristigen Abzug von Kundengeldern zu vermeiden.

Die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist von grosser Bedeutung. Zu diesem Zweck wird ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets – HQLA) gehalten.

Die Liquidity Coverage Ratio ergibt sich per 31. Dezember 2017 wie folgt:

	Bereinigter Gesamtwert
Liquiditätspuffer (in CHF Mio.)	354.4
Gesamte Nettomittelabflüsse (in CHF Mio.)	209.4
Liquiditätsdeckungsquote (LCR in %)	169.2

Das Liquiditätsrisiko ist aufgrund der hohen kurzfristigen Aktiven als gering anzusehen, aber nichtsdestotrotz fortlaufend eng zu überwachen, weil es im Vergleich zum Gesamtbankrisiko nicht unbedeutend ist. Aufgrund der Tiefzinsphase befindet sich auch ein Grossteil der vertraglichen Passivgelder im kurzfristigen Bereich, was ein erhöhtes Abflussrisiko mit sich bringt. Die Fristentransformation der NEUE BANK AG spielt sich jedoch eher im kurzfristigen Bereich ab.

Kurzfristig finanziert sich die Bank über relativ breit diversifizierte Kunden(sicht)einlagen, langfristig durch Eigenkapital. Aufgrund der Niedrigzinsphase ist die Bedeutung von Kassaobligationen und Festgeldern gegenwärtig untergeordnet. Das Risiko, das entstehen kann, wenn relativ vermögende Kunden ihre Vermögenswerte liquidieren und abdisponieren, wird erkannt und ist aufgrund eines relativ breit gestreuten Kundenportfolios überschaubar.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmässig überwacht. Darüber hinaus findet das Liquiditätsrisiko im gesetzlich vorgesehenen (Sanierungs-)Notfallplan Beachtung, wo es mittels identifizierter Frühwarnindikatoren überwacht wird.

Die wichtigste Kennzahl für die Steuerung des Liquiditätsrisikos ist die LCR, welche durch den Liquiditätshorizont ergänzt wird. Die interne Limite für die LCR geht über das gesetzliche Minimum hinaus. Per 31. Dezember 2017 beträgt die LCR wie oben dargestellt 169.2 % und der Liquiditätshorizont 83 Tage.

## 3.1.2 Unternehmensführung

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit auf. Die weiteren Mandate des Verwaltungsrates zeigen sich wie folgt auf:



# NEUE BANK

Verwaltungsrat	weitere Mandate in einem Aufsichtsorgan	weitere Mandate in einem Leitungsorgan (Geschäftsführung)
Lic.oec. Karlheinz Ospelt	4	1
Josef Quaderer	2	-
lic.rer.pol. Alexander Jeeves	6	4
Dr.iur. Ernst Walch	5	1
Mag.rer.soc.oec. Damian Wille	2	-

Ein separater Risikoausschuss wurde aufgrund der Grösse der Bank nicht eingerichtet. Die Verwaltungsratsmitglieder tragen in Ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen statt.

Feste Risikomanagementverfahren dienen dazu, die definierte Risikotoleranz effektiv zu messen. Feste Berichtsformate, -wege und -termine sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung stellen sicher, dass der Verwaltungsrat lückenlos und laufend über die Risikosituation der Bank informiert ist und im Einklang mit der von ihm festgelegten Risikotoleranz entsprechende Steuerungsmassnahmen einleiten kann.

Der Verwaltungsrat erhält periodisch Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlusszahlen sowie regelmässig den Risikobericht. Diese Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich ein Bild von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation zu machen und werden in den Verwaltungsratssitzungen behandelt. Zusätzlich finden Strategiesitzungen und Kreditausschusssitzungen statt.

Der Verwaltungsratspräsident pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung.

### 3.1.3 Eignung und Diversitätsstrategie der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die NEUE BANK AG hat eine interne Vorgabe erlassen, welche das Verfahren, die Kriterien und die Mindestanforderungen für die Prüfung der Eignung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung regelt.

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder werden unter anderem frühere und derzeitige in Banken oder anderen Unternehmen eingenommene Positionen sowie persönliche, berufliche oder sonstige wirtschaftliche Beziehungen berücksichtigt. Die Auswahl erfolgt dabei geschlechtsneutral.

Im Kollektiv müssen die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder über ausreichende praktische Erfahrungen mit Banken verfügen und ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Institut aufwenden können.

### 3.2 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Der Anwendungsbereich dieses Offenlegungsberichts bezieht sich auf die NEUE BANK AG, Marktgass 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Die NEUE BANK AG gehört keiner Gruppe an, so dass die Angabe der Offenlegung bezüglich der Konsolidierungsmethode nicht relevant ist.





# NEUE BANK

## 3.3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die regulatorischen Eigenmittel der NEUE BANK AG bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1). Von den Positionen des harten Kernkapitals werden die immateriellen Vermögenswerte abgezogen.

Neben dem Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote von 8.0 % gemäss Art. 92 CRR ist ein Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 % einzuhalten.

Per 31. Dezember 2017 setzen sich die regulatorischen Eigenmittel wie folgt zusammen:

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		in Tausend CHF	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40'000	26 (1), 27, 28, 29
2	Einbehaltene Gewinne	76'043	26 (1) c
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	15'980	26 (1) f
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>132'023</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 3a</b>
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-108	36 (1) (b), 37
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-108</b>	<b>Zeile 8</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>131'915</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>403'660</b>	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32.7 %	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32.7 %	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32.7 %	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10.5 %	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.5 %	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32.7 %	CRD 128



# NEUE BANK

## 3.4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung des Kapitalbedarfs für aktuelle und zukünftige Aktivitäten wird durch die Risikopolitik bestimmt. Somit wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken laufend gedeckt sind.

Für die eingegangenen Risiken wird ein grosszügiger, auf diversen Stressszenarien basierender Eigenkapitalpuffer kalkuliert. Der diesen Puffer übersteigende Teil der anrechenbaren Eigenmittel steht für nicht erwartete Ereignisse sowie mögliche Akquisitionen und andere strategische Aktivitäten zur Verfügung.

Die maximale Risikotoleranz wird durch ein Limitensystem konkretisiert. Das Limitensystem wird jährlich, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, vom Verwaltungsrat überprüft. Die Überwachung der Limiten erfolgt periodisch im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat.

Eine Offenlegung des Ergebnisses über die Beurteilung des internen Kapitals wurde von der zuständigen Behörde nicht gefordert. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen erfolgt nach folgenden Ansätzen:

- Standardansatz für Kreditrisiken gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken gemäss Art. 315 und 316 CRR
- Standardverfahren für Marktrisiken gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR
- Standardmethode für CVA-Risiken gemäss Art. 384 CRR
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäss Art. 223 CRR.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (8 % der risikogewichteten Positionen) per 31. Dezember 2017, gegliedert nach den einzelnen Risikoarten, sind in nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Forderungsklasse	Risikogewichtete Positionen in Tausend CHF	Eigenmittelerfordernis in Tausend CHF
<b>Kreditrisiko</b>	<b>345'929</b>	<b>27'674</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	197	16
Gebietskörperschaften	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	234	19
Banken	92'871	7'430
Unternehmen	61'165	4'893
Retail	70'148	5'612
Immobilien besichert	97'785	7'822
Investmentfondsanteile (OGA)	1'687	135
Sonstige Posten	21'842	1'747
<b>Marktrisiko (Fremdwährungen, Warenpositionsrisiko)</b>	<b>11'962</b>	<b>957</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>43'657</b>	<b>3'493</b>
<b>Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	<b>2'112</b>	<b>169</b>
<b>Total</b>	<b>403'660</b>	<b>32'293</b>



### 3.5 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Die derivativen Geschäfte umfassen Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Optionen per Bilanzstichtag.

Das Ausfallrisiko wird im Rahmen des Limitsystems für Interbankengeschäfte begrenzt. Die Swaps werden überwiegend in USD und in EUR kontrahiert. Es werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich im Bankenbuch abgeschlossen und dienen hauptsächlich zur Absicherung gegen Währungsrisiken sowie zur Bewirtschaftung des Bankenbuchs. Die hierfür zugelassenen Derivate sind im Reglement „Risikopolitik“ festgelegt.

Es werden sämtliche Wiederbeschaffungswerte der auf eigene Rechnung getätigten derivativen Finanzinstrumente ausgewiesenen und zum Fair Value bewertet. Der Ausweis der Wiederbeschaffungswerte erfolgt in der Bilanz, in den Ausserbilanzgeschäften und im Anhang zur Jahresrechnung brutto, d.h. die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte werden nicht verrechnet. Gleichzeitig werden im Anhang zur Jahresberechnung die Kontraktvolumen ebenfalls brutto ausgewiesen.

Hinsichtlich der Höhe der ausgewiesenen Kontraktvolumen und der Wiederbeschaffungswerte bei den derivativen Finanzinstrumenten verweist die Bank gemäss Artikel 434 Absatz 2 CRR auf ihre Darlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Kontrahentenrisiken aus einer Bonitätsverschlechterung durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei werden über ein Credit Valuation Adjustment (CVA-Risiko) berücksichtigt und finden ihren Niederschlag in der Berechnung der Eigenmitelanforderungen. In die CVA-Berechnung fliessen alle OTC-Derivate und die zugehörigen Nettingergebnisse ein. Der CVA-Betrag stellt eine Wertanpassung von Forderungen auf Derivate dar, in Abhängigkeit von der Bonität der Gegenpartei und von der Laufzeit des Geschäftes. Die NEUE BANK AG berechnet die Eigenmittelhinterlegung des CVA-Risikos nach der Standardmethode. Sie beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 169'000.00.

Der Derivatehandel inklusive Nettingbestimmungen erfolgt in der Regel auf der Basis des ISDA-Agreements.

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt die Angabe zu den Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken und Angaben zur Alpha-Schätzung.

Es bestehen keine Absicherungen in Form von Kreditderivaten.

### 3.6 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Seit 1. Januar 2016 kommt der antizyklische Kapitalpuffer als zusätzliche Kapitalanforderung zur Anwendung. Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrages mit dem gewichteten Durchschnitt der institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer-Quoten, die in jenen Mitgliedsstaaten und Drittländern gelten, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen gemäss Artikel 5 Kapitalpuffer-Verordnung gehalten werden. Der antizyklische Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers für die im jeweiligen Land gelegenen wesentlichen Kreditrisikopositionen wird durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt. Für das Jahr 2017 sieht die Finanzmarktaufsicht keine Notwendigkeit für einen antizyklischen Kapitalpuffer in Liechtenstein. Jedoch haben einzelne Länder für 2017 einen Kapitalpuffer festgelegt.

Die NEUE BANK AG hält keine wesentlichen Kreditrisikopositionen in Ländern mit einer anwendbaren Pufferquote, so dass der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer per Stichtag 0.0 % beträgt.

### 3.7 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Die NEUE BANK AG fällt nicht unter die Bestimmungen der globalen Systemrelevanz. Eine Offenlegung ist deshalb nicht erforderlich.

### 3.8 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine eigens entwickelten Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“ formuliert. Die Definition eines Ausfalls erfolgt nach Artikel 178 CRR.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und für die Wertminderung werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Ausserbilanzgeschäfte werden in diese Bewertung einbezogen. Ausleihungen gelten als gefährdet, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, werden wertberichtigt und erst bei Bezahlung erfolgswirksam verbucht. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden erfolgswirksam verbucht.

Wie im Geschäftsbericht 2017 ersichtlich, bestanden per 31. Dezember 2017 keine überfälligen oder wertgeminderten Forderungen.

Aus Unwesentlichkeitsgründen wird auf die Offenlegung folgender Angaben verzichtet:

- Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums,
- geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen,
- Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU sowie
- die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen.

### 3.9 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Bilanzielle und ausserbilanzielle Vermögenswerte der NEUE BANK AG gelten gemäss Definition der Leitlinie 2014/03 der European Banking Authority (EBA) als belastet (encumbered), wenn sie nicht frei verfügbar sind, da sie als Sicherheit hinterlegt wurden oder weil sie Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion sind, aus der sie nicht ohne Weiteres abgezogen werden können.

In den nachfolgenden Tabellen werden die belasteten Vermögenswerte per 31. Dezember 2017 aufgeführt:



# NEUE BANK

## Belastete und unbelastete Vermögenswerte:

in Tausend CHF	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: zentral-bank fähig		davon: zentral-bank fähig	davon: zentral-bank fähig
<b>Vermögenswerte</b>	<b>12'679</b>		<b>1'225'553</b>	<b>9'340</b>	
Jederzeit kündbare Darlehen			448'324		
Schuldverschreibungen	9'451	9'639	53'747	9'340	54'342
davon: von Staaten begeben	5'626	5'624	8'204	1'872	8'213
davon: von Finanzunternehmen begeben	3'325	3'477	37'085	7'218	37'566
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	500	538	8'458	250	8'563
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbare Darlehen			346'316		
davon: Hypothekarkredite			210'151		
Sonstige Vermögenswerte	3'228		377'166		

Entgegengenommene Sicherheiten: keine

## Belastungsquellen:

in Tausend CHF	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ausser gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	9'422	
Derivate	4'481	
davon: Ausserbörslich	4'481	
Einlagen	4'941	
<b>Belastungsquellen insgesamt</b>	9'422	0



# NEUE BANK

Auf die Angaben zur Bedeutung der Belastung und der Auswirkungen des Geschäftsmodells auf das Niveau an belasteten Vermögenswerten wird aufgrund der geringfügigen Quote der belasteten Vermögenswerte von 1.0 % verzichtet.

### 3.10 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI – Artikel 444 CRR)

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel werden die Ansätze gemäss Punkt 3.4 angewendet. Es werden keine externen Ratings für die Risikogewichtung der Forderungen herangezogen.

Die Aufteilung der Forderungswerte nach Risikogewicht vor und nach Kreditrisikominderung per 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

Risikopositionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten									
in Tausend CHF	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>									
vor Kreditrisikominderung	334'125						197		
nach Kreditrisikominderung	334'125						197		
<b>Gebietskörperschaften</b>									
vor Kreditrisikominderung	1'866								
nach Kreditrisikominderung	1'866								
<b>Multilaterale Entwicklungsbanken</b>									
vor Kreditrisikominderung	4'236								
nach Kreditrisikominderung	4'236								
<b>Internationale Organisationen</b>									
vor Kreditrisikominderung							234		
nach Kreditrisikominderung							234		
<b>Banken</b>									
vor Kreditrisikominderung	2'028	463'053			428		47		
nach Kreditrisikominderung	2'028	463'053			428		47		
<b>Unternehmen</b>									
vor Kreditrisikominderung							81'332		0
nach Kreditrisikominderung							73'076		0
<b>Retail</b>									
vor Kreditrisikominderung						36'160	114'966		
nach Kreditrisikominderung						22'535	60'069		
<b>Immobilien besichert</b>									
vor Kreditrisikominderung			116'421	78'675			17'700		
nach Kreditrisikominderung			116'421	78'675			17'700		
<b>Investmentfondsanteile (OGA)</b>									
vor Kreditrisikominderung							1'687		



# NEUE BANK

nach Kreditrisikominderung			1'687
<b>Beteiligungspositionen</b>			
vor Kreditrisikominderung			
nach Kreditrisikominderung			
<b>Sonstige Posten</b>			
vor Kreditrisikominderung	16'306	64	21'829
nach Kreditrisikominderung	16'306	64	21'829

### 3.11 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die NEUE BANK AG unterhält kein Handelsbuch.

Zur Quantifizierung der Marktrisiken im Bankenbuch werden keine internen Modelle gemäss Artikel 363 CRR verwendet. Die Marktrisiken werden nach dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz berechnet.

Handels- und Derivategeschäfte werden mit erstklassigen Gegenparteien abgewickelt. Die Handelsaktivitäten der Bank sind auf das Kundengeschäft ausgerichtet. Im Handel auf eigene Rechnung werden hauptsächlich Engagements in festverzinslichen Wertpapieren und in bescheidenem Umfang in nicht festverzinslichen Wertpapieren und Devisen eingegangen. Die eigenen Aktienpositionen der Bank werden mittels Limiten überwacht und begrenzt.

Das Handelsgeschäft auf eigenes Risiko und das Eingehen originärer Marktrisiken gehören nicht zum Kerngeschäft der Bank. Der Verwaltungsrat kann jedoch im Rahmen des eigenen Wertschriftenportfolios einen Handelsbestand vorsehen. Geschäfte mit Waren und Rohstoffen (ohne Edelmetalle) werden nicht getätigt. Zur Messung der Risiken sind von der Geschäftsleitung verschiedene Worst-Case- und Stress-Szenarien der Betrachtung zugrunde zu legen.

Die Bank unterhält unbedeutende Devisenpositionen. Diese dienen vornehmlich der Deckung der täglichen Devisendispositionen der Kunden und werden mit Limiten begrenzt.

Ein spezielles Zinsrisiko für Verbriefungspositionen liegt nicht vor, da im Geschäftsjahr 2017 keine derartigen Positionen geführt wurden.

Die regulatorischen Marktrisiken setzen sich per Offenlegungstichtag 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

in Tausend CHF	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelerfordernis
Zinsänderungsrisiko	0	0
Risiken aus Aktieninstrumenten	0	0
Fremdwährungsrisiko	880	70
Warenpositionsrisiko (Edelmetalle)	11'082	887
<b>Total</b>	<b>11'962</b>	<b>957</b>

### 3.12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäss Artikel 315 und 316 CRR angewandt. Der Anrechnungsbetrag bemisst sich dabei nach dem Dreijahresdurchschnitt der Summe der vorangegangenen

Ergebnisse der bereinigten Bruttoerträge. Per Offenlegungstichtag 31. Dezember 2017 ergibt sich eine regulatorische Eigenmittelanforderung von CHF 3.5 Mio.

Die operationellen und rechtlichen Risiken werden mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle beschränkt. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird regelmässig durch den jeweiligen Vorgesetzten, durch die Mitarbeitenden des Bereichs Recht/Risikomanagement/Compliance sowie durch die Interne Revision geprüft. Zur Begrenzung und Bewirtschaftung der Rechtsrisiken werden bei Bedarf externe Rechtsberater beigezogen. Angesichts der Bedeutung des operationellen Risikos in einem stark IT- und mitarbeiterbasierten Unternehmen wurden, in Ergänzung zu den internen Normen und Kontrollen, Management-Instrumente entwickelt. Diese dienen dazu, die einzelnen operationellen Risikofaktoren zu identifizieren, deren Komplexität einzugrenzen und nötige Präventivmassnahmen ergreifen zu können.

### **3.13 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)**

Die NEUE BAK AG hält per 31. Dezember 2017 keine Beteiligungen. Eine Offenlegung ist deshalb nicht erforderlich.

### **3.14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)**

Die Zinsänderungsrisiken werden monatlich nach dem Einkommens- und Barwerteffekt ermittelt. Die Fälligkeitsstruktur des Aktiv- und Passivgeschäftes ist im mittel- bis langfristigen Bereich weitgehend kongruent. Bezüglich Kredite und Hypotheken besteht die Annahme, dass diese jeweils bis zum Laufzeitende gehalten werden. Das Zinsänderungsrisiko kann als unbedeutend betrachtet werden. Das Zinsrisiko berechnet die Bank auf der Basis angenommener Zinsänderungsszenarien von 25, 100 und 200 Basispunkten. Dabei sind die intern vorgegebenen Limiten stets einzuhalten. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank sind selbst im Extremszenario (200 Basispunkte) aufgrund der bescheidenen Fristentransformation weit unter der gesetzlich festgelegten Meldeschwelle von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel. Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung des internen Risikolimitsystems regelmässig analysiert.

### **3.15 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)**

Die NEUE BANK AG nimmt keine Verbriefungen vor. Eine Offenlegung ist deshalb nicht erforderlich.

### **3.16 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)**

Im Rahmen der konsequenten Umsetzung einer risikoaversen Geschäftsstrategie legt die NEUE BANK AG besonderen Wert darauf, dass weder die Mitarbeitenden noch das Management einen Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile haben. Damit wird sichergestellt, dass keine Risikonehmer der Bank („Risktaker“, z.B. Geschäftsleitung, Compliance, Händler, Risikomanagement) in ihrer Funktion von einem monetären Interessenskonflikt beeinflusst werden. Die variablen Lohnkomponenten sind keinesfalls vom Erfolg eingegangener Risikopositionen abhängig und werden nur unter der Voraussetzung eines positiven Geschäftsabschlusses der Bank, nach Ermessen der Vorgesetzten und in unwesentlichem Umfang (ein kleiner Bruchteil vom gesetzlich zulässigen Höchstmass von 100 %) im Sinne einer Anerkennung für die erbrachte Leistung gewährt. Somit werden Risikopositionen ausschliesslich im besten Interesse der Kunden bzw. bei Eigengeschäften der Bank im Rahmen der gesetzlich sowie intern vorgegebenen Grenzen bewirtschaftet. Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung und überprüft regelmässig die Einhaltung der Grundsätze der Vergütungspolitik.

Ein Überblick über die bezahlten Löhne ist mit Verweis auf Artikel 434 Absatz 2 CRR im Geschäftsbericht ersichtlich. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Vergütungen von mehr als EUR 1 Mio. (High Earners) ausbezahlt.





# NEUE BANK

## 3.17 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Eigenkapital eines Kreditinstituts ins Verhältnis zur Summe der nicht risikogewichteten Bilanzsumme und der ausserbilanziellen Positionen (Gesamtrisikopositionsmessgrösse). Aufgrund des hohen Eigenkapitals gegenüber der Gesamtrisikopositionsmessgrösse kann das Risiko einer übermässigen Verschuldung mit einer Leverage Ratio von 10.4 % per 31. Dezember 2017 (11.3 % per 31. Dezember 2016) als gering eingestuft werden. Die NEUE BANK AG hat einen Mindestwert für die Leverage Ratio festgelegt und überprüft quartalsweise deren Einhaltung im Rahmen des Risikoberichts an den Verwaltungsrat. Die Ausgestaltung der Leverage Ratio ist weder auf europäischer noch auf liechtensteinischer Ebene final verabschiedet.

Die Erhöhung der Verschuldungsquote im Vergleich zum Vorjahr ist einerseits auf die reduzierte Bilanzsumme (Abnahme der Forderungen gegenüber Banken) und andererseits auf die Zunahme des Eigenkapitals zurückzuführen.

In den nachfolgend dargestellten Abbildungen sind die Regelungen des delegierten Rechtsaktes berücksichtigt. Die Offenlegung basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016:

### Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Tausend CHF	Wert
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1'238'232
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	12'105
Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	16'669
(Sonstige Anpassungen)	-216
<b>Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote</b>	<b>1'266'790</b>

### Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Tausend CHF	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	1'231'575
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-108
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>1'231'467</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6'550
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	12'104
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>18'654</b>
<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	
Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	41'124



# NEUE BANK

(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-24'455
<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>16'669</b>
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse</b>	
Kernkapital	131'915
Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	1'266'790
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote	10.4 %

<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>	
<b>in Tausend CHF</b>	<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1'231'575
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1'231'575
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	338'558
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden.	2'100
Institute	476'351
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	213'263
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	79'670
Unternehmen	81'638
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	39'995

#### **4. Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden**

##### **4.1 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)**

Die NEUE BANK AG wendet keinen IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach) auf Kreditrisiken an. Eine Offenlegung ist deshalb nicht erforderlich.

##### **4.2 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)**

Die NEUE BANK AG macht keinen Gebrauch von bilanzwirksamen und ausserbilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen.

Die Wertermittlung und die Belehnung von Sicherheiten sind in den vom Verwaltungsrat vorgegebenen Belehnungsgrundsätzen geregelt. Diese legen die akzeptierten Sicherheiten, die jeweiligen Verfahren der Wertermittlung und die Frequenz der Überprüfung der Sicherheitenwerte fest. Grundsätzlich wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit periodisch überprüft. Gegebenenfalls werden die entsprechenden Werte angepasst.

Die Sicherheitenverwaltung erfolgt im Bankensystem, aus dem die Informationen für die kreditrisikomindernde Berücksichtigung gemäss CRR generiert werden,

Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden entgegengenommen:

- Realsicherheiten wie Bankguthaben, Wertpapiere, Edelmetallbestände, Treuhandanlagen und Liegenschaften in Liechtenstein und der Schweiz
- Personalsicherheiten wie Bürgschaften und Garantien

Bei der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten wendet die NEUE BANK AG derzeit die umfassende Methode an.

Als risikomindernde Massnahmen werden hauptsächlich die Besicherungen von Krediten in Form von grundpfändlichen Sicherstellungen sowie von anderen finanziellen Sicherheiten verwendet. Bei Sicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet.

Bei den Sicherungsgebern für die risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um:

- Kreditinstitute aus Ländern mit erstklassiger Bonität

Vom Einsatz derivativer Finanzinstrumente als Kreditrisikominderungstechnik und mögliche Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne der Artikel 219 und 295ff CRR wird kein Gebrauch gemacht.

Die Diversifizierung der Marktrisiken ist aufgrund der Konzentration bei gewerblichen und industriellen Krediten (liechtensteinischer und angrenzender schweizerischer Markt) sowie der Kundennähe und Kundenkenntnisse gewährleistet. Im Hypothekbereich wird der Zielmarkt eng beobachtet.

Nachstehend ist der Gesamtbetrag der angerechneten Sicherheiten nach Forderungsklassen (nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen) per 31. Dezember 2017 ersichtlich:

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Garantien, Bürgschaften
Unternehmen	8'256	0
Retail	68'522	0
<b>Total</b>	<b>76'778</b>	<b>0</b>

#### 4.3 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)

Für die Bewertung von operationellen Risiken werden keine fortgeschrittenen Messansätze angewandt. Eine Offenlegung ist deshalb nicht erforderlich.

#### 4.4 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)

Für die Bewertung des Marktrisikos werden keine internen Modelle angewandt. Eine Offenlegung ist deshalb nicht erforderlich.

Vaduz, 14. Mai 2018